

## Schutzkonzepte in der Jugendarbeit

### Verhaltensregeln zum Umgang mit digitalen Medien

#### Grundprinzipien (Rolle und Haltung)

- Kommunikation mit Kindern/Jugendlichen sollte grundsätzlich über dienstliche Kanäle (Diensthandy, Vereins-Account, Verbandsplattform) erfolgen, nicht über private Nummern/Accounts.
- Es gibt keine 1:1-Kommunikation ohne fachlichen Anlass; wo möglich, werden Gruppen- oder Elternchats genutzt bzw. mindestens eine zweite erwachsene Person eingebunden.
- Nachrichten werden wertschätzend, sachlich und zeitlich begrenzt verschickt (z.B. keine Chataktivitäten spät abends, nachts oder hochfrequent „Dauerschreiben“).

#### Regeln zu Fotos und Videos

- Keine Foto- oder Videoaufnahmen von Kindern/Jugendlichen ohne vorherige, dokumentierte Einwilligung der Sorgeberechtigten (und – je nach Alter – des Kindes/Jugendlichen selbst).
- Einwilligungen sind zweckgebunden (z.B. für Vereinswebseite / Aushänge / interne Dokumentation) und zeitlich begrenzt; sie können jederzeit widerrufen werden.
- Keine Fotos in Situationen, in denen Kinder/Jugendliche leicht bekleidet oder in intimen Kontexten sind (z.B. Umkleiden, Sanitärbereiche, Bettsituationen, Schwimmbad-Umkleiden).
- Keine Nahaufnahmen einzelner Körperteile, besonders nicht von Intim- oder Gesäßbereich, Brust oder Unterwäsche – auch nicht „aus Spaß“ oder bei Kleinkindern.
- Keine Veröffentlichung von Bildern mit Namen, Kontaktdaten, oder klar zuordenbaren Wohnorten; möglichst Gruppenfotos, auf denen einzelne Kinder nicht im Mittelpunkt stehen.
- Originaldateien werden ausschließlich auf gesicherten, dienstlichen Systemen gespeichert, mit minimaler Zugriffsberechtigung und klaren Löschfristen (z.B. am Ende des Jahres).

#### Nutzung von Messengerdiensten

- Der Träger legt fest, welche Messenger genutzt werden dürfen (Datenschutz, Verschlüsselung, Sitz des Anbieters).
- Kontakte zu Kindern/Jugendlichen werden nicht „privat“ angelegt, sondern im Rahmen offizieller Strukturen (z.B. Gruppenchat des Vereins) und nach Information der Sorgeberechtigten.
- Inhaltlich beschränkt sich die Kommunikation auf Organisatorisches (Termine, kurzfristige Absprachen). Keine vertraulichen Beratungen, keine „best friend“-Chats.
- Keine Sprachnachrichten oder Bilder mit doppeldeutigen, sexualisierten, anzüglichen oder emotional übergreifigen Inhalten; Emojis, GIFs, Memes sehr bewusst und sparsam einsetzen.
- Keine Lösch- oder „Verschwind“-Funktionen nutzen, wenn es um fachliche Kommunikation geht – Nachvollziehbarkeit schützt Kinder und Fachkräfte.
- In Status-/Profilbildern von Mitarbeitenden keine halbnackten, sexualisierten oder provokanten Darstellungen.

## Schutzkonzepte in der Jugendarbeit

### Verhaltensregeln zum Umgang mit digitalen Medien

#### Grenzen wahren im Chat

- Keine Kommunikation außerhalb „angemessener“ Zeiten; ideal: Zeitfenster im Team/Schutzkonzept festlegen (z.B. werktags bis 18 Uhr), Ausnahmen nur im Notfall.
- Auf Flirtversuche, Komplimente im Partnerschafts-Stil oder sexuelle Andeutungen von Jugendlichen wird klar, professionell und kurz reagiert („Ich bin hier als Betreuer:in nicht als Freund:in/Partner:in“) und der Vorfall im Team reflektiert.
- Keine privaten Geheimnisse teilen („Das bleibt zwischen uns“), keine persönliche Einsamkeit/Probleme über den Chat mit Kindern/Jugendlichen „besprechen“ – das schafft unklare Rollen.
- Kein Austausch intimer Themen ohne fachlichen Kontext (z.B. sexualpädagogische Einheit, Beratungsgespräch mit dokumentiertem Setting).

#### Umgang mit problematischen Bildern und Nachrichten

- Fordert ein Kind/Jugendlicher Fotos an oder schickt intime Bilder, werden diese nicht gespeichert, weitergeleitet oder kommentarlos gelöscht, sondern der Vorfall wird gesichert (Screenshot, Dokumentation) und intern gemeldet.
- Fachkräfte antworten kurz, klar grenzsetzend („Solche Bilder darf ich nicht erhalten/verschicken. Ich bin verantwortlich, dass du geschützt bist.“) und holen sich Unterstützung im Team/Fachberatung.
- Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt (z.B. ein Kind berichtet von Druck, Nacktbilder zu verschicken) gilt: dokumentieren, Schutz- und Meldewege des Trägers nutzen, ggf. Beratungsstelle und/oder Polizei einbeziehen.
- Teil der Prävention ist, Kinder über Risiken von Sexting, Bildweitergabe und Cybergrooming aufzuklären und ihnen immer wieder zu sagen, dass sie sich bei unangenehmen Situationen melden dürfen, ohne Schuldzuweisungen zu fürchten.